Weitere Informationen

Unsere Garantie für Sie:

Die *vigo* Krankenversicherung VVaG garantiert allen Versicherten, die bereits ein Pflegetagegeld versichert haben oder noch in 2016 eine Pflegetagegeldversicherung abschließen, eine automatische Umstellung des Vertrages auf die neuen Tarifinhalte nach dem Pflegestärkungsgesetz II im Jahr 2017.

Über alle Änderungen werden wir Sie selbstverständlich rechtzeitig schriftlich informieren.

Leistungsfall bereits eingetreten – was nun?

Sie sind bereits in einer Pflegestufe eingestuft und erhalten von uns am 31.12.2016 Pflegeleistungen? Eine Überleitung in die Pflegegrade erfolgt automatisch ohne erneute Antragstellung und ohne erneute Begutachtung. Sie erhalten von uns noch vor Jahresende eine entsprechende Nachricht.

Wer heute abschließt, hat es morgen gut! Schließen Sie noch in diesem Jahr ab und sichern Sie sich Ihre Vorteile:

- Günstigere Beiträge durch ein niedrigeres Eintrittsalter.
- Bedarfsgerechte Absicherung durch hohe Flexibilität.
- Ihr Gesundheitszustand von heute ist maßgebend.
- Weiterhin einfache Gesundheitsfragen.

Über die *vigo* Krankenversicherung

Die *vigo* Krankenversicherung ist eine private Krankenversicherung mit Sitz in Düsseldorf, die als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geführt wird.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

vigo Krankenversicherung VVaG
Konrad-Adenauer-Platz 12 · 40210 Düsseldorf
Telefon 0211 355900-50 · Fax 0211 355900-20
E-Mail service@vigo-krankenversicherung.de
Internet www.vigo-krankenversicherung.de

Das bieten wir Ihnen:

- *vigo* Pflege
- *vigo* Förderpflege
- *vigo* Ausland
- *vigo* Zahn
- *vigo* Klinik
- *vigo* Krankentagegeld

Stand: 08/2016

Bildquellen: Titel: © contrastwerkstatt / fotolia.com, Inhalt: fotolia.com

vigo PFLEGE-STÄRKUNGSGESETZ II
KRANKENVERSICHERUNG VVaG

Informationen

zum Pflegestärkungsgesetz II
ab 1. Januar 2017

Allgemeine Informationen zum PSG II

Der Gesetzgeber hat das 2. Pflegestärkungsgesetz beschlossen. Zum 01.01.2017 wird sich Folgendes in der Pflegepflichtversicherung (PPV) ändern:

- Aus 3 Pflegestufen werden 5 Pflegegrade.
- Das Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit wird verändert. Davon profitieren auch Demenz-Erkrankte.
- Die gesetzlichen Leistungen steigen.

Wichtig bleibt nach wie vor eine private Absicherung, weil die Versorgungslücke sich nicht grundlegend verändert. Als Spezialist für die private Pflegezusatzversicherung bietet die *vigo* Krankenversicherung VVaG bedarfsgerechte Lösungen.

Die Leistungen der PPV ab 01.01.2017:

Pflegegrad	Pflegegeld	Sachleistung ambulant	Stationäre Pflege
1	0,00 €	125,00 €	125,00 €
2	316,00 €	689,00 €	770,00 €
3	545,00 €	1.298,00 €	1.262,00 €
4	728,00 €	1.612,00 €	1.775,00 €
5	901,00 €	1.995,00 €	2.005,00 €

Beispiel für stationäre Pflege

Bei der stationären Pflege muss der pflegebedingte Eigenanteil für alle Heimbewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 einheitlich sein. In unserem Beispiel (Pflegeheim in NRW) liegt dieser Eigenanteil aktuell bei 1.677,90 Euro. Die Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie der Investitionsanteil sind hierin nicht enthalten. Diese Aufwendungen erhöhen noch den Eigenanteil. Die Kosten für eine stationäre Unterbringung sind in Deutschland sehr unterschiedlich. Um die genauen Pflegekosten zu ermitteln empfehlen wir die Internetseite www.aok-pflegenavigator.de.

Beispiel für eine stationäre Pflege:

Pflegeheimkosten Beispiel:

Pflegeheimkosten	täglich	monatlich
Investitionsanteil	22,70 €	681,00 €
Unterkunft	15,09 €	452,70 €
Verpflegung	11,62 €	348,60 €
Pflegebedingter Eigenanteil	55,93 €	1.677,90 €
Tägliche Heimkosten	105,34 €	3.160,20 €
Abzügl. Pflegeleistung stationär PG 3		1.262,00 €
Eigenanteil		**1.898,20 €**

In dieser Berechnung ist noch kein Taschengeld enthalten.

Begutachtungsverfahren

Das Begutachtungsverfahren

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde neu definiert. Minuten spielen in der neuen Begutachtung keine Rolle mehr. Zukünftig werden körperliche, geistige und psychische Erkrankungen gleichermaßen erfasst und in die Einstufung einbezogen. Mit der Begutachtung wird der Grad der Selbstständigkeit in sechs verschiedenen Bereichen gemessen und zur Gesamtbewertung zusammengeführt. Aus den festgestellten Einzelpunkten wird der Pflegegrad ermittelt. Die sechs Bereiche sind:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte